

**Öffentliche Niederschrift
über die 23. Sitzung des Stadtrates Unkel am
28.03.2017**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis 12
mit den **Beschlüssen 250/14-19 bis 269/14-19**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.03.2017 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel

Borgolte, Dieter
Dr. Born-Siebicke, Gisela
Dr. Brenke, Siegfried
Buslei, Ewald
Conrad, Ludwig
Hommerich, Michael
Küpper, Günter
Plöger, Wolfgang
Richarz, Bernd
Schewe, Norbert
Schmidt, Elke
Schmitz, Daniel
Schober, Georg
Syllwasschy, Robin
Volkert, Rüdiger
von Wülfing, Knut

**Abwesend:
entschuldigt:** Euskirchen, Wilfried
Meyer, Bernd
Mühlhöfer, Sascha
Müller, Heinz-Peter
Mußhoff, Alfons
Thomalla, Volker

Außerdem anwesend: Fehr, Karsten, Bürgermeister

Schriftführerin: Steube, Petra

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorschlagsrecht an das Kuratorium zur Wahl des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Bürgerstiftung „Willy-Brandt-Forum“

- 3 Nahwärmenetz Schulzentrum Unkel
Förderprogramm K 3.0 (Vorlagen-Nr.: 714/14-19)
- 4 Übertragung von Haushaltsmitteln (Vorlagen-Nr.: 735/14-19)
- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 6 Pachtangelegenheiten;
Verpachtung des Eigenjagdbezirkes der Stadt Unkel (Vorlagen-Nr.: 701/14-19)
- 7 Neuausschreibung der Stromkonzessionen
- Freigabe der Bewertungsmatrix
- Benennung der Vertreter für die Arbeitsgruppe (Vorlagen-Nr.: 718/14-19)
- 8 Energetische Sanierung Kindergarten Unkel
Vergabe der Planungsleistungen (LPH 1-4 gem. HOAI) (Vorlagen-Nr.: 732/14-19)
- 9.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 728/14-19)
- 9.2 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 730/14-19)
- 9.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 738/14-19)
- 9.4 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 740/14-19)
- 9.5 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 741/14-19)
- 9.6 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 742/14-19)
- 10 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Auf Wunsch des Vorsitzenden wird die vorliegende Tagesordnung geändert.

Beschluss-Nr.: 250/14-19

Die nachfolgende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorschlagsrecht an das Kuratorium zur Wahl des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Bürgerstiftung „Willy-Brandt-Forum“
- 3 Nahwärmenetz Schulzentrum Unkel
Förderprogramm K 3.0 (Vorlagen-Nr.: 714/14-19)
- 4 Übertragung von Haushaltsmitteln (Vorlagen-Nr.: 735/14-19)
- 5 Sitzmöglichkeit am Willy-Brandt-Platz
- 6 Pachtangelegenheiten;
Verpachtung des Eigenjagdbezirkes der Stadt Unkel (Vorlagen-Nr.: 701/14-19)
- 7 Neuausschreibung der Stromkonzessionen
- Freigabe der Bewertungsmatrix
- Benennung der Vertreter für die Arbeitsgruppe (Vorlagen-Nr.: 718/14-19)
- 8 Energetische Sanierung Kindergarten Unkel
Vergabe der Planungsleistungen (LPH 1-4 gem. HOAI) (Vorlagen-Nr.: 732/14-19)
- 9.1 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 728/14-19)
- 9.2 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 730/14-19)
- 9.3 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 738/14-19)
- 9.4 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 740/14-19)
- 9.5 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 741/14-19)
- 9.6 Bauanträge/Bauvoranfragen (Vorlagen-Nr.: 742/14-19)
- 10 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 11 Abbruch Scheune, Neugestaltung Parkplätze
- 12 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 13 Mitteilung über die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung ob vom städt. Grundstück an der Rabenhorststraße über das dritte Gleis (Überholgleis) ein barrierefreier Zugang zu Gleis 2 des Unkeler Bahnhofs geschaffen werden kann in die Machbarkeitsstudie aufgenommen würde.

öffentliche Sitzung:**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Frau Körnig, Betreiberin des neuen Cafés „Café Krönchen“, in der Lehngasse 1a, bittet um Auskunft darüber, warum Herr Justen das alleinige Recht auf Außengastronomie am Oberen Markt hätte.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass Frau Körnig bis zur Eröffnung des Ladenlokals „ehemals Knäpper“ eine vorläufige Genehmigung auf Außengastronomie erhält.

Nach Eröffnung des neuen Ladenlokals, voraussichtlich im August, wird man mit beiden Interessenten ein Gespräch führen.

TOP 2 Vorschlagsrecht an das Kuratorium zur Wahl des Vorstandsvorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Bürgerstiftung „Willy-Brandt-Forum“

Beschluss-Nr.: 251/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 07.03.2017 schlägt der Stadtrat dem Kuratorium der Bürgerstiftung „Willy-Brandt-Forum“ nachstehende Personen zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden vor:

Vorsitzender: Christoph Charlier
 stellvertr.: Vorsitzender: Rudolf Barth

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

TOP 3 Nahwärmenetz Schulzentrum Unkel Förderprogramm K 3.0

Die Sitzungsvorlage 714/14-19 vom 06.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Durch den Verbandsgemeinderat der VG Unkel wurde die Verwaltung beauftragt, für das gemeinsame Projekt der Stadt Unkel, des Kreises Neuwied sowie der Verbandsgemeinde Unkel „Errichtung eines Nahwärmenetzes Schulzentrum Unkel“ den Förderantrag zu stellen. Die Maßnahme ist mit Nr. 32 Bestandteil der Förderliste des Landkreises Neuwied im Förderprogramm K 3.0.

Auf entsprechende Nachfrage beim Fördermittelgebern (Land) erhielt die VG Unkel mit Mail vom 24.10.2016 aus dem Finanzministerium des Landes Rückmeldung zur Abwicklung der Antragstellung. Nach Vergabe der technischen Ingenieurleistungen wurden die benötigten Planungsunterlagen zur Einreichung des Förderantrages erarbeitet und im Februar 2017 der Verwaltung übergeben.

Nun erreichte die Verwaltung über die Kreisverwaltung Neuwied völlig überraschend die Mitteilung des Bundesfinanzministeriums, nach der die Maßnahme insgesamt als nicht förderfähig angesehen werde. Begründet wird dies damit, dass es sich hier um „den Anschluss an ein vorhandenes Netz und nicht die Erweiterung eines solchen“ handelt und damit die Förderfähigkeit nicht gegeben wäre.

Eine Verwirklichung der Gesamtmaßnahme kann, aufgrund der schwachen Finanzlage der Stadt Unkel sowie der VG Unkel, nur unter der Voraussetzung der Förderbewilligung im Förderprogramm K 3.0 (90%) verwirklicht werden.

Die bis heute angefallenen Planungskosten sind durch die Beteiligten - Stadt, Kreis, VG - zu je einem Drittel zu tragen (ca. je 11.000,00 €).

Ausreichende Mittel zur anteiligen Kostenbeteiligung stehen bei der Investitions-Nr. 73-17-001 der Stadt Unkel in 2017 zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: 252/14-19

Der Stadtrat beschließen, das Projekt „Errichtung eines Nahwärmenetzes Schulzentrum Unkel“ nicht weiter zu verfolgen. Die bis jetzt angefallenen Kosten werden durch die Beteiligten – Stadt Unkel, Kreis Neuwied, Verbandsgemeinde Unkel - zu je einem Drittel getragen (ca. 11.000,00 € je Kommune).

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

TOP 4 Übertragung von Haushaltsmitteln

Die Sitzungsvorlage 735/14-19 vom 21.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Für die in der Anlage aufgeführten ordentlichen Aufwendungen und Investitionsmaßnahmen wurden die Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 nur teilweise in Anspruch genommen.

Für die Übertragung der verbliebenen Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2017 bedarf es gem. § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einer Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Beschluss-Nr.: 253/14-19

Der Stadtrat Unkel beschließt die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Ansätze für ordentliche Auszahlungen und Investitionsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5 Sitzmöglichkeit am Willy-Brandt-Platz

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Spender der Winterlinde auf dem „Willy-Brandt-Platz“ eine neue Sitzbank um den Baum (wie bisher, nur eine andere Ausführung) stiften möchte.

Der Plan dazu liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Ratsmitglied Daniel Schmitz hat alternativ dazu einen anderen Plan erstellt, der Sitzmöglichkeiten sowohl innen als auch außen vorsieht.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird der Tagesordnungspunkt vertagt auf die nächste Sitzung der Ausschüsse. Vorher findet eine Ortsbesichtigung statt.

**TOP 6 Pachtangelegenheiten;
Verpachtung des Eigenjagdbezirkes der Stadt Unkel**

Die Sitzungsvorlage 701/14-19 vom 17.02.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Mit dem in Fotokopie beigefügten Schreiben vom 14.02.2017 beantragen die Pächter des Eigenjagdbezirkes der Stadt Unkel, das am 31.03.2018 auslaufende Vertragsverhältnis weiterhin fortzusetzen und zum bisherigen Pachtpreis (8.468,48 € Jagdpacht zuzüglich 853,86 € Wildschadensverhütungspauschale) zuzustimmen.

Aufgrund des Zuschnittes im östlichen Teil des Eigenjagdbezirks der Stadt Unkel praktizieren die Pächter eine enge Zusammenarbeit mit dem benachbarten Eigenjagdbezirk Rheinbreitbach.

Die Möglichkeit der Verpachtung eines Eigenjagdbezirkes an zwei Jagdpächter ist nach den Vorschriften des Landesjagdgesetzes gegeben.

Zur anstehenden Entscheidung im Hauptausschuss/Stadtrat ist noch folgendes hinzuzufügen.

Für eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung ist eine Kooperation von Jagdausübung und Forstverwaltung unerlässlich. Hierbei ist es von großem Vorteil, wenn auf die bewährte Zusammenarbeit von zwei ortsansässigen Jägern zurückgegriffen werden kann. Die Verpachtung der Jagd ist in der heutigen Zeit oftmals mit Schwierigkeiten verbunden. Durch Erholungssuchende, Mountainbiker, Brennholzelbstwerber usw. bestehen verstärkt Beeinträchtigungen bei der Jagdausübung.

Von daher wird vorgeschlagen, den Pachtpreis in der bisherigen von den Jagdpächtern gezahlten Höhe zu belassen. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass Jagdpachteinnahmen aus der Verpachtung eines Eigenjagdbezirkes grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig sind. Hierzu wird auf den Beschluss-Nr.: 201/14-19 in der 18. Sitzung des Stadtrates Unkel zur Neuregelung der Umsatzsteuer der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) verwiesen. Die Stadt Unkel hat erklärt, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der ab 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwendet. Aufgrund der Höhe der Jagdpachteinnahmen waren bisher von der Stadt Unkel keine Beträge abzuführen.

Sollte sich diese Rechtslage ändern, so ist der Umsatzsteueranteil durch die Jagdpächter zusätzlich zur Jagdpacht an die Stadt Unkel zu zahlen. Ein entsprechender Passus wird in den Jagdpachtvertrag aufgenommen.

Von Seiten des Stadtrates ist nunmehr eine Entscheidung über die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes der Stadt Unkel herbeizuführen.

Beschluss-Nr.: 254/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 07.03.2017 beschließt der Stadtrat wie folgt:
Es wird auf eine Ausschreibung verzichtet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Günter Küpper

Beschluss-Nr.: 255/14-19

Der Stadtrat beschließt, den Eigenjagdbezirk der Stadt Unkel für weitere 9 Jahre an die bisherigen Jagdpächter zu verpachten. Die jährliche Jagdpacht (8.468,48 €) und der Wildschadenspauschale (853,86 €) verbleiben in der bisherigen Höhe und betragen insgesamt 9.322,34 €. Die evtl. auf die Jagdpacht entfallende Umsatzsteuer ist von den Jagdpächtern zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Günter Küpper

TOP 7 Neuausschreibung der Stromkonzessionen

- Freigabe der Bewertungsmatrix
- Benennung der Vertreter für die Arbeitsgruppe

Die Sitzungsvorlage 718/14-19 vom 06.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Die Räte der Ortsgemeinden Rheinbreitbach und Bruchhausen sowie der Stadt Unkel fassten Ende 2015 den Beschluss, ihre jeweiligen Stromkonzessionen neu auszuschreiben. Hintergrund war, dass sich nach den Vertragsschlüssen in 2010 eine Rechtsprechung entwickelt hat, die sich auch auf vorausgegangene Konzessionierungsverfahren auswirkt und bundesweit dazu führte, dass Verfahren neu aufgerollt werden mussten bzw. müssen.

In den jeweils gleichen Sitzungen hatten die genannten Kommunen die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (Kommunalberatung) mit den Beratungsleistungen zu diesem komplexen Neukonzessionierungsverfahren beauftragt.

Seit dem fanden Abstimmungen und Gespräche der 3 Kommunen mit der Kommunalberatung statt. Die Bekanntmachung für die Interessenbekundung zur Neukonzessionierung Strom erfolgte am 17.10.2016 im Bundesanzeiger. Innerhalb der gesetzlichen 3-Monatsfrist haben 3 Unternehmen ihr grundsätzliches Interesse an einer Konzession bekundet.

Bezugnehmend auf die gemeinsame Informationsveranstaltung für die 3 betroffenen Räte am 09.03.2017 wird seitens der Kommunalberatung vorgeschlagen, die anliegende Matrix – in der die seit der Beauftragung weiterhin Änderungen unterliegenden Rechtsprechung berücksichtigt wurde – zur verbindlichen Grundlage der Bewertung der im weiteren Verfahren eingehenden, konkreten Angebote zu machen.

Eine weitergehende Information fand in einer weiteren gemeinsamen Informationsveranstaltung am 23.03.2017 statt.

Zum weiteren Verfahren:

Nach Beschlussfassung in den 3 Räten werden den Unternehmen, die fristgerecht ihr Interesse an der Neukonzessionierung Strom bekundet haben, die notwendigen Unterlagen zur Erstellung eines konkreten Angebotes innerhalb einer dort genannten Frist übersendet.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote werden – aufgrund der Sommerpause - voraussichtlich im Sommer/ Herbst diesen Jahres, die in diesem Verfahren regulären Präsentations- und Verhandlungsrunden stattfinden (nach Auskunft der Kommunalberatung sind dies in der Regel 2 Runden). An diesen nehmen neben den hierfür von den Gemeinden bestimmten Vertretern (max. 2 pro Kommune, s. Beschlussvorschlag unten), der Kommunalberatung dann diejenigen Interessenten teil, die letztlich ein konkretes Angebot abgegeben haben.

Somit ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass den Räten im ersten Quartal 2018 die Beschlussvorschläge zu den abschließenden Angeboten vorgelegt und nach Beschlussfassung die Verträge mit dem die Kriterien am besten erfüllenden Interessenten unterzeichnet werden können.

Beschluss-Nr.: 256/14-19

1. Der Stadtrat Unkel nimmt die Informationen zum Interessenbekundungsverfahren zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 257/14-19

2. Er beschließt die Wertungsmatrix für das Interessenbekundungsverfahren nach § 46 EnWG gem. Anlage (bei 2.2.2.: Verwaltungskostenbeiträge).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 258/14-19

3. Er beauftragt die Verwaltung, die Wertungskriterien nebst den sonstigen einschlägigen Unterlagen an die Bewerber zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 259/14-19

4. Er beschließt, die folgenden Ratsmitglieder als Vertreter der Stadt für die Verhandlungen mit den an der Konzessionierung Strom interessierten Unternehmen zu entsenden:
 1. Dr. Siegfried Bernke
 2. Daniel Schmitz

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 8 Energetische Sanierung Kindergarten Unkel
Vergabe der Planungsleistungen (LPH 1-4 gem. HOAI)**

Die Sitzungsvorlage 732/14-19 vom 17.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Aufgrund der Absage des Bundesfinanzministeriums zur Förderung des Projektes „Nahwärmenetz Unkel“ über das Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0 soll nun die energetische Sanierung des Marienkindergartens auf die Maßnahmenliste des Kreises beim Land zur Förderung eingereicht werden. Sofern das Projekt anerkannt wird, ist über das KI 3.0 Programm eine Höchstförderung von 90 % möglich.

Für die Aufnahme auf die Maßnahmenliste sind verlässliche Kosten auf der Grundlage von konkreten Maßnahmen für eine energetische Sanierung gemäß Förderprogramm und aktueller Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) notwendig. Diese Planungsleistungen müssen vergeben werden. Die Stadt Unkel hat seit einigen Jahren das Ziel bauliche Maßnahmen am Kindergarten durchzuführen. Aufgrund der Kälteprobleme im Winter in zwei Gruppenräumen und dem schlechten Zustand der Gasheizung wurden in den Jahren 2015 und 2016 erste dringende Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt (neue Heizungsanlage und Einbringung einer Dampfsperre in den Decken der zwei Gruppenräume). Der Altbau von 1993 weist altersbedingt weitere Mängel auf und ist aus energetischer Sicht sowie hinsichtlich der Akustik auf den heutigen Stand zu bringen. Zu den notwendigen Baumaßnahmen zählen:

- Dämmung aller Dachschrägen und einbringen einer Dampfsperre in den restlichen Räumen
- Neue Fenster mit Verschattung und Eingangstüren
- Dämmung der vorhandenen Stahlbetonplatte von außen
- Optimierung Dachform Kuppel
- Optimierung Heizkörper und Isolierung Heizleitungen

Im Zuge der Vorplanung wurde bereits 2013 ein Energieberatungsbericht durch das Büro P2 Architektur mit Energie, Frau Silke Pesau aus Unkel für den Altbau Kindergarten erstellt sowie durch die Stadt eine Wärmebildmessung beauftragt, die zu den o.g. Baumaßnahmen als Ergebnis führten.

Da das Büro P2 Architektur mit Energie sich bereits inhaltlich mit dem Altbau beschäftigt hat, ist eine Beauftragung der Planung für den Förderantrag auch an dieses Planungsbüro sinnvoll. Inhalt der Leistung sind gemäß HOAI die Leistungsphasen 1-4 bis zur Genehmigungsplanung einschl. einer Kostenkalkulation und eine Berichterstellung zur Energieeinsparung für den Förderantrag zum Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0.

Das Angebot des Planungsbüros P2 Architektur mit Energie beläuft sich insgesamt auf 14.922,18 € brutto incl. Umbauschlag und Nebenkosten (Honorarzone III, Mindestsatz).

Die oben genannten Mittel werden gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung in Anspruch genommen. Die Mittelbereitstellung wird im 1. Nachtragshaushalt der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

Beschluss-Nr.: 260/14-19

Die Stadt Unkel beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Förderantrages für das Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0 für die energetische Sanierung des Marienkindergartens (Altbau) gem. HOAI LPH 1-4 einschl. dem Bericht zur Energieeinsparung mit einer Bruttoangebotssumme von 14.922,18 € an das Planungsbüro P2 Architektur mit Energie, Frau Pesau aus Unkel.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9.1 Bauanträge/Bauvoranfragen

Die Sitzungsvorlage 728/14-19 vom 16.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Bauantrag § 34 BauGB
 § 30 BauGB
 § 35 BauGB
 § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Heister
 Flur: 3
 Flurstück Nr.: 0313/0016
 Lage des Baugrundstücks: Sebastianstraße 2 a
 Bauvorhaben: Umnutzung und Aufstockung des vorhandenen Anbaus zu einem Apartment

Beschluss-Nr.: 261/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9.2 Bauanträge/Bauvoranfragen

Die Sitzungsvorlage 730/14-19 vom 17.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Bauantrag § 34 BauGB
 § 30 BauGB
 § 35 BauGB
 § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Unkel
 Flur: 2
 Flurstück Nr.: 0068/0009
 Lage des Baugrundstücks: Siebengebirgsstraße 2 a
 Bauvorhaben: Werbeschild

Beschluss-Nr.: 262/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9.3 Bauanträge/Bauvoranfragen

Die Sitzungsvorlage 738/14-19 vom 22.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Bauantrag § 34 BauGB
 § 30 BauGB
 § 35 BauGB
 § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Heister

Flur: 6
 Flurstück Nr.: 0765/0000
 Lage des Baugrundstücks: Am Hohen Weg 36
 Bauvorhaben: Anbau einer Terrassenüberdachung
Beschluss-Nr.: 263/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

TOP 9.4 Bauanträge/Bauvoranfragen

Die Sitzungsvorlage 740/14-19 vom 23.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Bauantrag § 34 BauGB
 § 30 BauGB
 § 35 BauGB
 § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Unkel
 Flur: 3
 Flurstück Nr.: 0364/0060
 Lage des Baugrundstücks: Von-Werner-Straße 9
 Bauvorhaben: Abbruch eines Nebengebäudes, Erhaltung der Straßenfront in der Lühlingsgasse

Beschluss-Nr.: 264/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Die Straßenfront/Mauer mit Tor bleibt erhalten

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

TOP 9.5 Bauanträge/Bauvoranfragen

Die Sitzungsvorlage 741/14-19 vom 23.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Bauantrag § 34 BauGB
 § 30 BauGB
 § 35 BauGB
 § 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung: Unkel
 Flur: 5
 Flurstück Nr.: 0232/0002 u.a.
 Lage des Baugrundstücks: Anton-Limbach-Straße 3
 Bauvorhaben: Umbaumaßnahmen im Vorteil-Center

Beschluss: 265/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 14 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung
 mit Stimmenmehrheit

Beschluss: 266/14-19

Das Einvernehmen zu einer Befreiung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Einkaufszentrum wird erteilt

Abstimmungsergebnis:
 14 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 mit Stimmenmehrheit

TOP 9.6 Bauanträge/Bauvoranfragen

Die Sitzungsvorlage 742/14-19 vom 23.03.2017 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Bauvoranfrage

<input type="checkbox"/>	§ 34 BauGB
<input type="checkbox"/>	§ 30 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 35 BauGB
<input type="checkbox"/>	§ 30 BauGB i.V.m. § 67 LBauO

Gemarkung:	Scheuren
Flur:	10
Flurstück Nr.:	0004/0002 u.a.
Lage des Baugrundstücks:	Gut Hohenunkel 5
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung von einem Beherbergungsbetrieb in gemischte Nutzung

Beschluss-Nr.: 267/14-19

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:
 Frau Dr. Gisela Born-Siebicke

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit:

- Der Vorplatz am Wasserfall ist mit Unterstützung der Jagdgenossenschaft saniert worden.
- Die Anlieger der „Burg Vilszelt“ und „Am Liesenberg“ haben sich rechtsanwaltlich vertreten lassen. Sie sind nicht damit einverstanden, dass die Flutbrücke für den PKW Verkehr gesperrt ist.
- Die Stadt Unkel wird die Parkraumbewirtschaftung in dieser Legislaturperiode wegen der sehr unterschiedlichen Positionen nicht weiter verfolgen, es sei denn, eine Fraktion würde die Initiative ergreifen.

Der Beigeordnete Dr. Brenke teilt mit, dass am 20.04.2017 in der Frankfurter Straße, nach Absprache mit der Ordnungsbehörde, eine Pläne angebracht würde, mit dem Hinweis auf die hier geltende Verkehrsregelung.

Nachstehende Genehmigungen wurden durch die Kreisverwaltung Neuwied erteilt:

- Umbau eines Einfamilienwohnhauses und Ergänzung mit einer Einliegerwohnung, Gemarkung Scheuren, Flur 4, Nr. 1004/2
- Erweiterung Einfamilienwohnhaus Gemarkung Unkel, Flur 8, Nr. 185, 186/2
- Nutzungsänderung von Gewerbefläche in Wohnfläche und Umbau Fenster zu einer Tür im Untergeschoss Gemarkung Scheuren, Flur 4, Nr. 911/1

Nachstehende Anträge wurden zurückgenommen:

- Erneuerung des ehemaligen Stallgebäudes / Fortschreibung des Bestandes Gut Haanhof / Errichtung eines Carports, Gemarkung Scheuren, Flur 10, Nr. 80 u. 81
- Neubau Dreifamilienwohnhaus, Gemarkung Heister, Flur 5, Nr. 24/14 u. 24/7
- Bau einer Terrasse an der Vorderseite des Hauses, Gemarkung Unkel, Flur 3, Nr. 221/172
- Errichtung einer Holzkonstruktion als Zuwegung zu den 2 Hauseingängen des MFH 7, Gemarkung Unkel, Flur 2, Nr. 1330/21 und 1330/25

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

nichtöffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende schließt die nichtöffentliche Sitzung und eröffnet die öffentliche Sitzung.

öffentliche Sitzung:

TOP 13 Mitteilung über die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen über:

- Städtebaulicher Vertrag
- Verkauf von zwei Grundstücken, Gemarkung Scheuren, Flur 921 und 922/3

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der/die Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin